



Judo- und Ju-Jutsu-Club Samurai München e.V.



Hygienekonzept Indoortraining

Stand: 07.06.2021

1. Es besteht eine verpflichtende Anmeldung zu jeder Maßnahme über unsere Homepage (www.samurai-muenchen.de – Link „Judo während des Lockdowns“). Mit der Anmeldung wird auch das Lesen des Hygienekonzepts und dessen Einhaltung bestätigt.
2. **Maskenpflicht:** Außerhalb des Trainings besteht in der Sporthalle sowie auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske mit folgender Unterscheidung:
 - Für Kinder **unter 6 Jahren** besteht **keine** Maskenpflicht.
 - Kinder/Jugendliche von **6 bis einschließlich 15 Jahren** müssen eine **medizinische** Gesichtsmaske tragen.
 - Ab **16 Jahren** ist eine **FFP2-Maske** verpflichtend.

Während der Sportausübung darf die Maske abgelegt werden.

3. Die Nutzung von Umkleiden (Maskenpflicht!) und Duschen ist gemäß den Vorgaben des Rahmenkonzeptes Sport des Staatsministerium des Innern erlaubt, jedoch muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Das WC darf genutzt, jedoch stets nur von einer Person betreten werden und es besteht Maskenpflicht.
 - Wegen der geringen Kapazität der Umkleiden, sollen die Judoka nach Möglichkeit mit Sportkleidung erscheinen.
4. Für Sporttaschen, Trinkflaschen, Masken o. ä. ist ein definierter Ort in der Turnhalle in Abstand zu den anderen festzulegen. Hierfür bringt jeder Judoka ein kleines Handtuch o. ä. mit. Für den Gang von und zur Matte sind Badeschuhe oder Ähnliches mitzubringen.
5. Die Sportausübung kann mit Kontakt erfolgen, es sollte aber der Mindestabstand von 1,5m nach Begebenheit eingehalten werden.
6. Jede Trainingsgruppe besteht aus nicht mehr als 20 Teilnehmern (inkl. Trainer/Co-Trainer). Minderjährige Judoka können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden, der Mindestabstand ist einzuhalten.
7. Verwendung von persönlichem Trainingsgerät. Wird ein Trainingsgerät vom Verein ausgegeben, so ist es vor dem Weiterreichen möglichst zu desinfizieren.
8. Zwischen den Trainingseinheiten muss eine „Lüftungspause“ von mindestens 15 Minuten eingehalten werden.
Während des Trainings wird nach Möglichkeit auch für eine ausreichende Lüftung gesorgt.
9. Trainingsteilnahme nur **ohne** Krankheitssymptome;
D. h., sollten wir Krankheitssymptome feststellen, darf der Judoka nicht an der Maßnahme teilnehmen und muss nach Hause gehen bzw. bei Minderjährigen von den Eltern abgeholt werden.
Dies gilt auch für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere!
10. Die allgemeinen Regelungen zur Händehygiene sowie die „Hust-Etikette“ sind einzuhalten.
11. Dieses Hygienekonzept ist nach den staatlich vorgegebenen Vorschriften erstellt.

Der Vorstand